



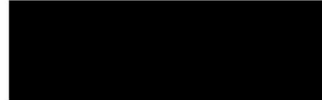
Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn



Bearbeitung:



Telefon:



Telefax:

E-Mail:



Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

27.12.2019

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)



EVH-Nummer:

Betreff: Eingangsbestätigung und Frage nach Kostenübernahme

Bezug: Ihr Antrag auf Informationszugang vom 3. Dezember 2019

Anlagen: 0

Sehr geehrter



Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen zu einer Auflistung der laufenden und einmaligen Kosten des Projekts „Lärm-Monitoring“ habe ich erhalten.

Durch Ihren Antrag könnten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers betroffen sein. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich vor Auskunftserteilung bzw. Übersendung der gewünschten Unterlagen zunächst den Auftragnehmer beteiligen muss. Die Bearbeitung Ihres Antrages wird in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass für Auskünfte Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) bzw. der Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV) erhoben werden. Die Gebühren bemessen sich an der Höhe des Aufwandes und können bis zu 500,- € betragen.

Für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) werden zusätzlich zu den Gebühren auch Auslagen erhoben.

Bitte teilen Sie mir bis zum 10.1.2020 mit, ob sie mit der Erhebung der ggf. anfallenden Kosten einverstanden sind. Andernfalls wäre Ihr Antrag ablehnend zu bescheiden.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig